

Richtlinien Sprachnachweise Dolmetschsprache C1

Für die Zulassung zur Zertifikatsprüfung INTERPRET sowie zur Berufsprüfung für Dolmetscher:innen mit eidg. Fachausweis müssen Kandidat:innen einen Nachweis ihrer Sprachkompetenzen in der Dolmetschsprache mindestens auf dem Niveau C1 vorlegen.

Es werden folgende Dokumente anerkannt:

- Abschlusszeugnis der Sekundarstufe II oder Diplom einer Berufsbildung (mind. 3 Jahre) im Sprachgebiet mit Dolmetschsprache als Unterrichtssprache
Zum Beispiel: Matura, Fachmittelschule, Fähigkeitszeugnis
- Abschluss einer Universität/Fachhochschule (Tertiärstufe) mit Dolmetschsprache als Unterrichtssprache
Zum Beispiel: Licenciatura en Economía, Universidad de Buenos Aires, Argentina
- Hochschulabschluss im Fach der Dolmetschsprache (Linguistik, Literatur, Translation, Lehramt) auch ausserhalb des Sprachraums
Zum Beispiel: MA Translation Studies Arabic-English, University of Birmingham, UK
- International anerkanntes Sprachdiplom in der Dolmetschsprache, das mindestens auf dem Niveau C1 mündlich (gemäss GER) angesiedelt ist
Zum Beispiel: The European Language Certificates C1/C2
- erfolgreich abgelegte INTERPRET-Prüfung in der Dolmetschsprache mündlich C1

Äquivalente Schul- oder Berufsbildungsabschlüsse können individuell durch INTERPRET geprüft werden.

INTERPRET behält sich in jedem Fall das Recht vor, trotz Vorlage von Dokumenten auf die interne Prüfung zu bestehen.

Nicht anerkannt werden:

- Teilnahmebescheinigung Sprachkurs
- Sprachprüfung, die nicht international anerkannt ist
- Kurzausbildungen
- Ausbildungen ohne Abschluss
- Arbeitsbestätigungen